

# HAUSHALTSSATZUNG

## des Landkreises Aurich für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 in Verbindung mit § 58 Abs. 1 Nr. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23. März 2023 folgende Haushaltssatzung 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	506.801.000 Euro
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	529.054.800 Euro
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	100.000 Euro
2.	im <b>Finanzhaushalt</b>	
	mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	501.143.600 Euro
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.487.300 Euro
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.332.600 Euro
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	33.490.500 Euro
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	33.913.100 Euro
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.482.400 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	544.389.300 Euro
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	561.460.200 Euro

### § 1a

Der Wirtschaftsplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** wird für das Haushaltsjahr 2023

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	3.100.000 Euro
	Aufwendungen von	3.100.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.275.000 Euro
	Ausgaben von	2.275.000 Euro

festgesetzt.

### § 1b

Der Wirtschaftsplan der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2023

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	1.430.000 Euro
	Aufwendungen von	1.456.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	2.705.500 Euro
	Ausgaben von	2.705.500 Euro

festgesetzt.

### § 1c

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2023

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	15.556.700 Euro
	Aufwendungen von	15.556.700 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	194.000 Euro
	Ausgaben von	194.000 Euro

festgesetzt.

### § 1d

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** wird für das Haushaltsjahr 2023

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	15.672.000 Euro
	Aufwendungen von	15.672.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	360.000 Euro
	Ausgaben von	360.000 Euro

festgesetzt.

## § 1e

Die Wirtschaftspläne des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden für das Haushaltsjahr 2023 im

### Teilbereich Abfallwirtschaft

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	30.857.700 Euro
	Aufwendungen von	30.708.400 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	3.695.000 Euro
	Ausgaben von	3.695.000 Euro

### Teilbereich Fäkalschlammentsorgung

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	254.900 Euro
	Aufwendungen von	239.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	19.000 Euro
	Ausgaben von	19.000 Euro

festgesetzt.

## § 1f

Der Wirtschaftsplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird für das Haushaltsjahr 2023

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	2.826.000 Euro
	Aufwendungen von	4.614.000 Euro
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	54.023.000 Euro
	Ausgaben von	54.023.000 Euro

festgesetzt.

## Kredite

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf **24.157.900 Euro** festgesetzt.

### § 2a

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** auf **150.000 Euro** festgesetzt.

## § 2b

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich** auf **1.460.000 Euro** festgesetzt.

## § 2c

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

## § 2d

Im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

## § 2e

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** im **Teilbereich Abfallwirtschaft** auf **1.820.000 Euro** und im **Teilbereich Fäkalschlammentsorgung** werden Kreditaufnahmen für Investitionen nicht veranschlagt.

## § 2f

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** auf **16.479.000 Euro** festgesetzt.

## Verpflichtungsermächtigungen

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf **26.983.500 Euro** festgesetzt.

#### § 3 a

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** wird auf **61.712.000 Euro** festgesetzt.

#### § 3 b

In den Vermögensplänen der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung**, der **Pflege- und Betreuungszentren -Vermögensverwaltung- des Landkreises Aurich**, des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich**, des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** und des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich** werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

## Liquiditätskredite

### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **60.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 4a Konzernfinanzierung Liquiditätskredite

Der Landkreis Aurich darf ausschließlich zur Vorfinanzierung der investiven Bestandteile des Projektes Zentralklinikum im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite bis zu **22.000.000 Euro** an die Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH bereitstellen.

### § 4b

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Ubbo-Emmius-Klinik Aurich-Norden Vermögensverwaltung** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **500.000 Euro** festgesetzt.

### § 4c

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der **Pflege- und Betreuungszentren - Vermögensverwaltung - des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **800.000 Euro** festgesetzt.

### § 4d

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 Euro** festgesetzt.

### § 4e

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Kreisvolkshochschulen Aurich-Norden** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.500.000 Euro** festgesetzt.

### § 4f

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Aurich Teilbereich Abfallwirtschaft** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **5.100.000 Euro** festgesetzt. Für die Sonderkasse des **Teilbereiches Fäkalschlammentsorgung** werden Liquiditätskredite nicht beansprucht.

#### **§ 4g**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des **Eigenbetriebes Breitbandnetz Landkreis Aurich** in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **8.000.000 Euro** festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Hebesatz der Kreisumlage (§ 15 NFAG) für das Haushaltsjahr 2023 wird auf **50,5 v. H.** der Steuerkraftzahlen gem. § 11 NFAG sowie 90 v. H. der Schlüsselzuweisungen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

#### **§ 6**

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten im Sinne des § 117 NKomVG als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 50.000 Euro nicht übersteigen.

#### **§ 7**

Die Deckungs- und Übertragungsgrundsätze werden gemäß den Regelungen in der Übersicht über die gebildeten Budgets nach § 1 Abs. 2 Nr. 12 i. V. m. § 4 Abs. 3 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) festgesetzt.

#### **§ 8**

Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne des § 12 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) liegen vor, wenn die Investitionssumme 1 % der Erträge des Ergebnishaushaltes übersteigt.

**Aurich, 23. März 2023**

**LANDKREIS AURICH**

**Der Landrat**

(L. S.)

- Meinen -